



FUSSBALLCLUB BUTTIKON

Postfach 23 • 8863 Buttikon
www.fcbuttikon.ch
info@fcbuttikon.ch

Reservation FCB Clubhaus „Rietly“

Kontaktperson

Name Adresse

Telefon E-Mail

Reservierdatum Personenzahl

Belegungsart	<input type="checkbox"/> Restaurant, Sitzplatz und Toiletten	Kosten: Fr. 250.00
	<input type="checkbox"/> Restaurant, Sitzplatz, Toiletten und Küche	Kosten: Fr. 300.00
	<input type="checkbox"/> Zusätzlich Holzkohlebezug pro Sack	Kosten: Fr. 25.00
	<input type="checkbox"/> Kaffeemaschinenbenutzung	Kosten: Fr. 25.00
	<input type="checkbox"/> Handtücher/Abwaschlappen	Kosten: Fr. 30.00

Bemerkungen:

Genehmigung

Buttikon, den Unterschrift

Hausordnung FCB Clubhaus „Rietly“

Allgemeines

Das Clubhaus „Rietly“ kann nur durch FCB Mitglieder gemietet werden, welche das 20. Altersjahr vollendet haben. Sorgfalt und gesunder Menschenverstand werden vorausgesetzt. Tendenziöse Tätigkeiten sind nicht gestattet.

Im Gebäude

Dekorationen müssen demontierbar sein und bei Hausrückgabe wieder vollständig entfernt sein. Kritzeleien, Klebereien, Schnitzereien und Kaugummis an Haus und Mobiliar sind untersagt und werden auf Kosten des Mieters entfernt. Das Betreten des Estrichs ist untersagt. Wenn Sie das Haus verlassen sind sämtliche Fenster und Türen abzuschliessen. Bei Verlust eines Schlüssels wird die Schliessanlage auf Kosten des Mieters ausgewechselt. Die Heizung ist automatisch gesteuert und wird nur durch den Vermieter bedient. Für die Kehrrichtentsorgung ist der Mieter verantwortlich

Ums Gebäude

Aktivitäten ausserhalb des Hauses nach 22.00 Uhr sind so zu gestalten, dass Anwohner nicht belästigt werden. Lagerfeuer sind nicht gestattet. Gäste parkieren an den üblichen vorgesehenen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe (www.fcbuttikon.ch -> Lageplan). Unmittelbar hinter dem Clubhaus darf lediglich ein Fahrzeug parkiert werden.

Übernahme, Benützung und Rückgabe des Hauses

Bei der Übernahme und Rückgabe des Hauses wird auf einem gemeinsamen Rundgang mit dem Vermieter das Haus gemäss Checkliste kontrolliert. Allfällige Nachreinigungen werden dem Mieter verrechnet.

Schäden und Zuwiderhandlungen

Schäden jeglicher Art (wie Defekte an der Sanitär-, Heizungs- oder Elektroanlage, aber auch zerbrochenes Geschirr / Fensterglas, defektes Mobiliar etc.) sind unaufgefordert dem Vermieter zu melden. Für Schäden haften die verantwortlichen Personen / Mieter. Schäden werden gemäss Handwerkerrechnung, Eigenleistungen zu den ortsüblichen Stundenansätzen in Rechnung gestellt und es ist ein Schadensprotokoll zu unterzeichnen.

Verhalten bei Brand

Bei Brandausbruch ist sofort die Feuerwehr unter Telefonnummer 118 zu avisieren. Es befindet sich ein Feuerlöschposten beim Kabinengang.